

# Staatliches Schulamt Greifswald



Staatliches Schulamt Greifswald  
Martin-Andersen-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald

Schulleiterinnen und Schulleiter  
im Aufsichtsbereich des Staatlichen  
Schulamtes Greifswald

Bearbeitet von: Kasten, Martina

Telefon: +49 3834 5958-32

e-mail: m.kasten@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Az: HGW

Greifswald, den 6. Januar 2021

## Anmeldeverfahren für die Jahrgangsstufe 5

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

für den Übergang der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in die schulartunabhängige Orientierungsstufe ist weiterhin der „Runderlass zur Regelung des Anmeldeverfahrens für die Jahrgangsstufe 5“ vom 03.12.2010 gültig. Danach erfolgen die Anmeldungen in diesem Schuljahr vom 08.02.2021 bis zum 26.02.2021.

Gemäß § 45 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine örtlich nicht zuständige Schule (freie Schulwahl) besteht nur bei entsprechenden Aufnahmekapazitäten.

Abweichend vom o.g. Erlass senden die Grundschulen bitte die ausgefüllten Anmeldeformulare (Anlage 1) nicht an das Schulamt sondern gleich an die aufnehmende weiterführende Schule. Die Grundschulen werden gebeten, an das Staatliche Schulamt Greifswald lediglich das Formblatt (Anlage 2) **bis zum 02.03.2021 (Eingang im Schulamt)** zu schicken.

Sollte aufgrund der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschritten werden, informieren Sie bitte das Schulamt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Martina Kasten